

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.  
 Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

**General-Rath.**

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.  
 Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.  
 Redacteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 25.

Berlin, den 20. Juni 1884.

Elfter Jahrgang.

### Amtlicher Theil des Generalraths.

#### Zur gefälligen Beachtung!

Allen Vereinsgenossen, speziell den Herren Ortskassirern hierdurch zur besonderen Mittheilung, daß ich an Stelle des in Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand vom Amte zurückgetretenen Hrn. J. Bey auf der 5. ord. Generalversammlung als **Hauptkassirer** gewählt worden bin.

Mit Bezug hierauf bitte ich daher, die in bisherige Weise an den Hauptkassirer Hrn. J. Bey gesandten Vereinsgelder sowie Abschlüsse u. s. w. **vom 1. Juli d. J. ab** an mich zu senden.

Gleichzeitig ersuche ich die Herren Ortskassirer recht dringend, mich in meiner anfänglich schwierigen Stellung als Hauptkassirer durch recht pünktliche Einsendung der Quartalsabschlüsse pp. (des § 45 des Statuts) möglichst zu unterstützen.

Mit genossenschaftlichem Gruß

**August Münchow,**  
 Berlin N. W.,  
 Wandelstr. 41.

#### Aufforderung!

Der Ortsverein Gotha wird hierdurch zur umgehenden Einsendung der Abschlüsse pro 1. Quartal aufgefordert.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I, J. Bey, Georg Lenz,  
 Vorsitzender, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.

#### 70. ord. Generalrathssitzung vom 24. Mai 1884.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro April, 3) Festsetzungen, die Generalversammlung betreffend, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 8<sup>1/2</sup> Uhr Abends. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Lenz III. Von den Revisoren sind die Herren Fette und Dollmann anwesend. Die Protokolle der 68. und 69. Sitzung werden verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetretten.

Zu Punkt 1 wird durch den Hauptschriftführer mitgetheilt, daß die Klage Krebs' endgültig für uns gewonnen sei, da die Bellage gegen das Erkenntniß des Oberlandesgerichtes in Naumburg vom 4. März d. J. Berufung nicht eingelegt habe. Durch Hrn. C. Seidel Buchau seien auch bereits die ca. 1100 Mark, welche Krebs für empfangene Unterstufungen etc. an uns zurückzahlen habe, von den 2300 M. die Krebs als Rückstand sofort ausgezahlt erhalten habe, eingesandt worden. Krebs erhalte außerdem

monatlich laufend 70 Mark Entschädigung; unser Klageanspruch sei also voll und ganz anerkannt. Der Generalrath nimmt von den Mittheilungen mit hoher Befriedigung Kenntniß und soll noch Hrn. Rechtsanwalt Ahrmann-Naumburg, unserem Vertreter, für die gute Führung der Klage unser besonderer Dank brieflich ausgesprochen werden. Mitglied Krebs selbst spricht dem Generalrath in vorliegenden Zuschriften sein tiefsten Dank aus, wovon Kenntniß genommen wird. — Des Weiteren nimmt der Generalrath Kenntniß von dem auf die Beschwerde des Hauptkassirers Hrn. Bey in Sachen Postchappel (siehe die Protokolle der 68. und 69. Sitzung) eingegangenen Bescheide der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Berlin, nach welchem die betr. Materialsendung pp. deshalb vom Briefträger auf der Fahrt an den Fabrikbesitzer Thiele ausgehändigt worden sei, „weil der Adressat in seiner Wohnung meistens nicht anzutreffen war.“ (?) Im Anschluß hieran bewilligt der Generalrath sodann den Genossen vom O.-B. der Lederarbeiter Dresden, Herren Siebenmann, Kimpfer pp. die liquidirten 7 M Unkosten, welche denselben bei der Gründung des Vereins etc. entstanden sind. — Wie der Hauptschriftführer dann berichtet, steht die Begründung von Ortsvereinen in Coburg (durch Genosse Lichtenheld vom O.-B. Waldschaden) und in Lichte (durch Mitglied Obermaler V. Bedelind vom O.-B. Walkendorf) bevor. Das nöthigste Material pp. hat der Hauptschriftführer nach dort gesandt.

— Nach Dresden-Neustadt hat der Hauptschriftführer auf Anfrage geschrieben, daß jeder Ortsverein gemäß § 1 der Kassenordnung berechtigt sei, zu beschließen, daß die Beiträge nur in den Versammlungen gezahlt werden sollen. — Ebenso hat der Hauptschriftführer auf eine Anfrage nach Siebendorf berichtet, daß jeder Ortsverein berechtigt sei, auch Angehörige anderer Branchen aufzunehmen, vorausgesetzt, daß an dem betr. Orte nicht bereits ein Ortsverein besteht, dem die um Ausnahme Nachsuchenden ihrem Berufe nach angehören. Erst wenn 10 Mitglieder einer bestimmten Branche in einem unserer Ortsvereine vorhanden sind, sind dieselben zur Gründung eines eigenen Vereins zu veranlassen. — Das Mitglied Weller von Tirschenreuth ist vom Prinzipal gekündigt worden und zwar ist als Ursache lediglich eine völlig irthümliche Auffassung des betr. Prinzipals hinsichtlich der auch in T. stattgehabten Aufnahme von Lehrlingen in unseren Gewerksverein bzw. Krankenkasse zu betrachten. Durch die Aufnahme würden die Lehrlinge — so glaubt der Prinzipal — seiner Botmäßigkeit entzogen, er verlangte, deshalb von Weller die Rückgängigmachung der Aufnahme. Dies wies W. in durchaus sachlicher und gemäßigter Gegenrede ab, worauf die Kündigung erfolgte. Der Generalrath beschließt, zunächst in einem die Sache ausführlich behandelnden Schreiben den Ausschuß mit dem Versuch einer gütlichen Beilegung zu beauftragen; eventl. soll dann die Generalversammlung über die Unterstützung Wellers (der gleichzeitig als Delegirter gewählt ist) beschließen. — Von Altwasser wird in Sachen Krüger (siehe 68. Sitzung) mitgetheilt, daß die Verhandlung vom 3. Mai vertagt wurde, um den Amtsvorsteher zum nächsten Termin vorzuladen, wie dies unser Rechtsanwalt beantragte. Der Generalrath nimmt Kenntniß. — Dem Mitgliede A. D. in Altwasser werden wegen langer Krankheit in der Familie auf Empfehlung des Ausschusses 20 M auf Grund des Abschnittes B des Unterstützungsstatuts bewilligt. — In Bezug auf einen zwischen dem Mitgliede Modeller Rod in Unterweinsbach und seinem Arbeitgeber vorgekommenen Differenzfall soll erst noch nähere Aufklärung eingeholt werden. — Ein Schreiben des in A. H. und beigetretenen, jetzt in Wrenzhäusen befindlichen Drehers J. Wohl soll der Hauptschriftführer

## Von der Generalversammlung.

### 1. Sitzungstag der Generalversammlung des Gewerkevereins.

Verhandelt Berlin, den 1. Juni 1884.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Versammlung um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags. Die Verlesung der Präsenzliste ergibt die Anwesenheit sämtlicher Abgeordneten, da auch Hr. Chr. Voigtmann, der Stellvertreter des gewählten Delegirten des Hrn. Alb. Voigtmann für den 18. Wahlkreis, eingetroffen ist.

Zunächst ist das Mandat des Hrn. Altmann-Bonn eingegangen. Dasselbe wird zur Kenntniß der Versammlung gebracht und erheben sich daraus verschiedene Mängel in der Form, die Veranlassung geben, daß die Versammlung dem Wahlvorstandsverein Bonn auf Antrag Bey eine Klage erteilt für die fehlerhafte Ausstellung des Mandats. Das Mandat selbst wird anerkannt. Ebenso wird nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte das Mandat des Hrn. Voigtmann, gegen welches sich auch sonstige Mängel nicht erheben, anerkannt.

Es folgt nunmehr der Geschäftsbericht des Hauptschriftführers, der mit Beifall aufgenommen wird.

Nach Beendigung des Berichtes begrüßt der Vorsitzende die inzwischen als Gäste erschienenen Herren Redakteur Polke und Schapmeier Baldt vom Gewerkeverein der Maschinenbauer.

Der Hauptkassirer erstattet sodann im Anschluß an den Bericht des Hauptschriftführers einen Bericht über die Kassenverhältnisse nach dem jetzigen Stande, der ein höchst erfreuliches Bild in der Hinsicht gewährt und u. A. konstatiert, daß wir gegenwärtig über 2100 Mitglieder zählen. Zum Schluß schlägt Hr. Bey vor, auch Hrn. Seidel aus Budau, der sich um die Sache strebs besondere Verdienste erworben bei Abwicklung derselben, den Dank auszusprechen für sein Wirken, was hierauf einstimmig geschieht.

Nunmehr folgt Punkt II der Tagesordnung, der Bericht der Generalrevisoren. Hr. Dollmann als Referent derselben konstatiert, daß die Revisoren es sich während der letzten Geschäftsperiode wie früher angelegen sein ließen, die Geschäftsführung des Generalraths sowohl hinsichtlich der Kassenverhältnisse als überhaupt genau zu überwachen, und könne er auf Grund dessen konstatiren, daß die Revisoren keine Veranlassung zu irgend welchen Monita's gefunden, die Geschäftsführung vielmehr gut heißen und auf Grund dessen beantragen, dem Generalrath Decharge zu erteilen. Eine zweimalige außerordentliche Revision habe ebenfalls stattgehabt und nichts Nachtheiliges ergeben.

Die Versammlung nimmt hierauf, nach einigen empfehlenden Worten des Hrn. Nagel, die folgende von demselben gestellte Resolution einstimmig an: Die anwesenden Delegirten erklären sich, indem sie mit Beifriedigung von den erfreulichen Berichten des Gen.-Sekretärs und des Hauptkassirers, sowie der Generalrevisoren Kenntniß nehmen, mit der Geschäftsführung des Generalraths voll und ganz einverstanden.

Die Versammlung tritt nun in die Verathung von Punkt III der Tagesordnung ein, Statutenanträge, Referent Hr. Bey.

Der Referent bringt zunächst seinen in der Vorversammlung gestellten Dringlichkeitsantrag zur Verhandlung, betreffend die gleichzeitige Zahlung der Beiträge für alle Klassen und Zusammenfassung der Statuten aller unserer Klassen in einen Einband.

Der Antragsteller empfiehlt denselben gleichzeitig als Referent mit dem Hinweis darauf, daß der Antrag bereits von der Kommission des Generalraths in's Auge gefaßt sei und bezwecke, die Geschäftsführung wesentlich zu vereinfachen, da danach in Zukunft die etwaigen Reste von Mitgliedern in allen Klassen gleich sein würden.

(Fortsetzung folgt.)

### Geschäftsbericht des Generalsekretärs.

(Erstattet auf der 5. ordtl. Generalversammlung.)

(Schluß.)

Da das Erkenntniß auch sonst Grundsätze aufstellte, die der Generalrath nicht für zutreffend erachten konnte, so wurde in der Angelegenheit aufs Neue mit dem Rechtsbestande eingehend konferirt und da dieser Aussicht auf erfolgreiche Anfechtung des Erkenntnisses erster Instanz eröffnete, beschloß der Generalrath in seiner 44. Sitzung nach eingehender Verathung die Berufung an das Oberlandesgericht.

Der glückliche Ausgang des erst kürzlich beendeten Prozesses in zweiter Instanz ist Ihnen bekannt, wir haben unseren Anspruch voll und ganz durchgesetzt, was um so bedeutungsvoller auch für unseren Gewerkeverein ist, als wir nur dadurch zunächst in der Lage waren, die unsererseits an

antworten. — In der Klage Blankenberg-Unterlößig sind außer den Rechtsanwaltskosten noch 33 Mark Gerichtskosten entstanden, die durch den Hauptkassirer gezahlt werden sollen. — Eine Liquidation des Rechtsanwalts Justizrath Gerth betreffend Mißsprache des Hauptkassirers mit demselben in Sachen Posthappell im Betrage von 5 M wird der Hauptkassirer zu ermäßigten versuchen. — Auf Antrag Dollmann wird dann noch im Anschluß an die bezügliche Mittheilung des Hauptschriftführers beschlossen, unseren letzten, durch den Hauptschriftführer verfaßten Aufruf in der „Ametse“ noch besonders abzurufen. —

Bei Punkt 2 der T.-O. betragen die Einnahmen im April in der Generalversammlung 801,07 M., die Ausgaben 291,19 M., Bestand am 1. Mai 671,88 M. — Im Extrafond war Einnahme 1,00 M., Ausgabe 140,16 M., Bestand am 1. Mai 401,84 M.

Zu Punkt 3 wird beschlossen, die Vorversammlung der Generalversammlung in Wittligs Lokal abzuhalten. Die Kosten der Generalversammlung sollen aus den Hauptkassen, nicht aus den Ortskassen getragen werden, und zwar wegen der einfacheren Verrechnung. Die vom Hauptschriftführer bereits mit Bezug auf die Generalversammlung erlassenen Anweisungen in der „Ametse“ werden gutgeheißen. Als Referenten werden dann noch bestimmt für die Anträge zum Statut: Hr. Bey; für das Organ: Hr. Dollmann; für die Einzelanträge: Hr. Jettke. Die bezügliche Anstange an die Generalratsmitglieder ergibt sodann, daß eventl. sämtliche Mitglieder eine Wiederwahl auf der Generalversammlung annehmen würden. Nachdem nach den ständigen Ortsvereinen eine eventuelle Beihilfe zu den Kosten des Empfängens aus der Agitationskasse in Aussicht gestellt worden, ist Punkt 3 erledigt.

Zu Punkt 4 der T.-O. werden aufgenommen von Königszell 3, Trichenreuth 14, Kopenhagen 1, Eisenberg 4, Bonn 26, Budau 6, Althaldensleben 9, Boßzen 2, Berlin II: 5, Lengsdorf 2, Sophienau 1, Kahla 1, Düsseldorf 1, Raumburg 1, Lettin 2, Charlottenburg 3, Altwasser 6, Schlierbach 1, Kaphütte 1, Delze 2, Wallendorf 2, Schmiedefeld 1, Moabit 6 Mitglieder. — Ausgeschieden sind von Waldenburg: Schmidt; Königszell: Richter; Jmenau: Eberhardt; Dresden-Altl.: Schier; Bonn: Schternach (gest.); Meissen: J. Pfohl, N. Pfohl, Viehweg; Dresden-Neust.: Scholz (gest.); Neuhaus: Bochert, Proßdorf; Zell: Rapp, Steinweg; Althaldensleben: Günther (gest.); Sighendorf: Eger, Wäder; Unterlößig: Järber, Aug. Doppel, Fuchs; Berlin II: Metzger, Jäschke, Krause, Hartmann, Lorenz; Schramberg: Dietrich, Mantel, Gutmann, Wastmer, Pfau, Aldion, Winter (gest.); Lettin: Schöniger; Altwasser: Grimm, Neugebauer, Wagner, Beer; Schlierbach: Dorr, Bolz (gest.); Marburger; Kaphütte: Bauer, Knäblein; Hamburg: Geist; Wallendorf: Rosenberger, Frank, Löchner, Eberhardt, Dutschenträger, Grenier, Schinzel. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Nächste Sitzung am 29. Mai.

Der Generalrath.

Gust. Lenz,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

### 64. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (c. S.) vom 24. Mai 1884.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Festsetzungen, die Generalversammlung betreffend, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt vom Vorsteher Hr. Lenz I um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Anwesend sind die in der Generalratsitzung genannten Mitglieder.

Zu Punkt 1 wird dem Mitgliede Wisniewsky-Altwasser unter den für solche Fälle vorgesehenen Bedingungen (Einbindung wöchentlicher Krankenscheine gemäß § 4 des Statuts) die nachgesuchte Ortsveränderung während seiner Krankheit gestattet.

Bei Punkt 2 faßt der Vorstand die zutreffenden analogen Beschlüsse hinsichtlich der Generalversammlung, wie in der Generalratsitzung; als Referent für die Anträge zum Statut wird Hr. Bey, als solcher für die Einzelanträge Hr. Lenz II ernannt.

Zu Punkt 3 der T.-O. werden aufgenommen von Königszell: Großpietsch, Pappow, Huhn; Trichenreuth: Weller; Eisenberg: Schubert, Scholz, Schumann, Schubert; Bonn: Jülich, Arnold, Haberer, Lohrscheidt, Decker, Rang, Daffin, Schell, Kafaten, Stubenvoll, Giesler, Simann, Rosenbaum, Wolf, Winas, Bunger, Mittelhäuser, Wusch, Schönau, Pohn, Klein, Knoke, Forstbach, Babier, Schier, Reiz; Budau: Vesterwig, Dobe, Müller, Pauchan, Burisch, Pieritz; Zell: Parter, Heisching, Zehle, Siegl; Althaldensleben: Schulz, Kammberg, Kühne, Dunsel, D. Kühn, Krüger; Reiz, Dunold, Markwarth; Boßzen: Danne, Bulch; Berlin II: Medt; Lengsdorf: Bedorf, Krips; Sophienau: Reichert; Kahla: Krause; Düsseldorf: Reiter; Raumburg: Zimmermann; Lettin: Nährbein, Wilde; Charlottenburg: Karge, Biewacka, Thielemann; Altwasser: Reich, Hoffmann, Fischer, Elias, Leichgräber, Schneider; Schlierbach: Pöhn; Kaphütte: Wachsmuth; Delze: Reich, Ehrhardt; Wallendorf: Lang, Greiner, Hoffmann; Schmiedefeld: Eger; Moabit: Weigt, Freitag, Sieke. Ausgeschieden sind von Waldenburg: Schmidt; Königszell: Richter; Jmenau: Eberhardt; Bonn: Schternach (gest.); Meissen: J. Pfohl, N. Pfohl, Viehweg; Dresden-Neust.: Scholz (gest.); Neuhaus: Bochert, Proßdorf; Zell: Rapp; Althaldensleben: Günther (gest.); Sighendorf: Eger, Wäder; Unterlößig: Järber, Aug. Doppel, Fuchs; Berlin II: Metzger, Jäschke, Krause, Hartmann, Lorenz, Barfeld; Schramberg: Dietrich, Mantel, Gutmann, Wastmer, Pfau, Aldion, Winter (gest.); Lettin: Schöniger; Altwasser: Grimm, Neugebauer, Wagner, Beer; Schlierbach: Dorr, Bolz (gest.); Marburger; Kaphütte: Bauer, Knäblein; Wallendorf: Löchner, Eberhardt. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Gust. Lenz,  
Vorsteher.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

Krebs während der Zeit des Prozesses, der ca 2 1/2 Jahr gewährt hat, gezahlten Unterstüßungen im Betrage von 1100 M zurückzufordern (die Zahlung ist bereits erfolgt) und ferner, daß wir von den bedeutenden Projektskosten befreit wurden, die wir bei nur theilweiser Anerkennung unseres Anspruches mit hätten tragen müssen.

Der Gewinn des Prozesses Krebs in 2. Instanz ist — neben der anzuerkennenden tüchtigen Vertretung unserer Sache durch Hrn. Rechtsanwalt A. v. Raumburg — erzielt worden hauptsächlich durch die vom Oberlandesgericht in Raumburg aufs Neue beschlossene umfangreiche Beweisaufnahme.

In dieser Hinsicht ergab zunächst das nochmals eingeforderte Gutachten des Medizinalraths Dr. Sandler, daß Krebs zur Zeit noch völlig arbeitsunfähig und Besserung nur zu erwarten sei durch eine regelmäßige ärztliche Behandlung in einem Krankenhaus. Ferner aber gaben die vom Gericht geladenen Sachverständigen fast übereinstimmend ihr Gutachten mit Bezug auf die Weichaffenheit des fraglichen Brettes selbst dahin ab, daß dasselbe zum Verfüßbar nicht verwendbar gewesen sei und der Arbeitgeber, da er dasselbe trotzdem zu dem Zwecke gebrauchen ließ, dadurch gegen die Bestimmung des § 120, Abt. 3 der Gewerbeordnung verstoßen habe.

Gegen das Erkenntniß zweiter Instanz die Revision beim Reichsgericht einzulegen, hat die Beklagte nicht für angezeigt befunden, und es ist dadurch wenigstens eine weitere Hinausschiebung der Klage vermieden worden. Krebs selbst hat von der Unfallgesellschaft in der ersten Hälfte des vorigen Monats die Summe von 2300 M als Rückstände ausgezahlt erhalten und wird ferner während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit eine laufende Entschädigung von monatlich 70 M beziehen.

Das Erkenntniß selbst befindet sich noch nicht in den Händen des Generalraths.

Schließlich mag bei dieser Angelegenheit ein Fingerzeig Platz finden auf den hohen Werth der Angehörigkeit zum Gewerbeverein für die Mitglieder in solchen Fällen. Was hätte Krebs beginnen sollen ohne die Unterstützung des Gewerbevereins während der zwei und einhalbjährigen Dauer des Prozesses? Wäre ihm auch vielleicht das sehr fragwürdige Armenrecht in Bezug auf die Klage zugestanden worden, wovon hätte er, arbeitsunfähig wie er war, mit der Familie leben sollen während ganzen langen Zeit ohne die laufende Unterstützung des Gewerbevereins, die er jetzt mit Leichtigkeit zinslos zurückzahlen in der Lage war? Mag deshalb der Prozeß Krebs eine neue Mahnung sein an die Arbeiter zum Anschluß an unsere Vereinigung; Niemand kann sagen, ob er nicht während seines Lebens einmal in die gleiche oder ähnliche Lage kommen kann, in der er dann hilflos dasteht ohne Vereinigung, gestützt jedoch in der Vereinigung.

Von den weiteren unsererseits geführten Prozessen ist zu nennen der Prozeß der Mitglieder Witt und Wagner in Königszeit, der ebenfalls in das Jahr 1882 fällt. Den Genannten sollten Abzüge von ihrem Lohne gemacht werden. Sie kündigten infolgedessen die Arbeit. Trotzdem wurden ihnen beim Abgange erstens nur die gekürzten Preise in Anrechnung gebracht und ferner ihnen auch nicht gestattet, die bestehende 14tägige Kündigungszeit auszuüben. Die hiergegen eingelegte Klage hatte ebenfalls den gewünschten Erfolg, indem in dem einen Falle eine Einigung nach Einleitung der Klage erfolgte, in dem anderen ein richterlicher Spruch zu Gunsten des Klägers stattfand.

Hinsichtlich der Rechtschutzfälle möchte ich sodann noch einer Klage Erwähnung thun, der einzigen von uns geführten, die einen ungünstigen Ausgang für uns genommen. Es ist dies die kürzlich abgespielte Klage des Mitgliedes Blankenberg-Unterköding gegen den Obermaler Kämpf in Tambach wegen Verletzung im Arbeitsverhältnis. Auch diese Klage illustriert so recht die eigenartige Auffassung mancher Gerichte.

Kämpf wäre jedenfalls der Klage gemäß wegen Verletzung in zweiter Instanz verurtheilt worden, wenn der Gerichtshof, wie der Rechtsanwalt selber ausspricht, nicht solches Gewicht auf die Aussage des als Zeugen vernommenen Prinzipals desselben in einem Punkte gelegt hätte, wo man diese Aussage nicht als eine Bekundung von Thatsachen, sondern nur als Gutachten aufzufassen berechtigt ist.

Der Kläger hatte nämlich im September v. J., nachdem er den auf der Fabrik der Gebr. Veit in Tambach, wo auch Blankenberg als Maler thätig war, beschäftigten Obermaler Kämpf mit Rücksicht auf den schwachen Geschäftsgang gefragt hatte, ob er ihm (dem Kl.) Arbeit bis Weihnachten zuschieben könne, von diesem den Bescheid erhalten, das könne er nicht thun, welchen Bescheid Kl. dann auf dem Komptoir wiederholt und um Gestattung seines Austrittes aus der Arbeit innerhalb 8 Tagen ersucht hatte. Als Kämpf erfuhr, daß Kl. auf dem Komptoir gewesen, hatte er sich dann schwerer beleidigender Äußerungen gegen Kl. schuldig gemacht und wurde deshalb dem Kl. der Rechtschutz gewährt und Kämpf verklagt.

Nun erscheint es, trotzdem das Erkenntniß zweiter Instanz noch nicht vorliegt, doch als festgestellt, daß die Klage auch in zweiter Instanz wesentlich mit verloren ging, weil der Fabrikbesitzer Veit als Zeuge auslagte, die Äußerung Blankenbergs auf dem Komptoir sei geeignet gewesen, dem p. Kämpf „Unannehmlichkeiten“ zu bereiten. Daraus wurde dann trotz der festgestellten Verleumdungen des K. die Kompensirung der Klage herbeigeführt und beide Theile mit gleichen Kosten abgewiesen. Nun muß es auffallen, daß der Gerichtshof über einen Punkt, in Bezug auf welchen die Entscheidung er sich selbst vorbehalten mußte, das Urtheil eines obendrein dem Kämpf als Arbeitgeber nahestehenden Zeugen einholte und wesentlich auf dieses Urtheil resp. die persönliche Meinung dieses Zeugen hin zur Abweisung der Klage gelangte, während, wie man doch im gewöhnlichen Leben glaubt, die Zeugen nicht zu befragen, sind über ein etwaiges persönliches Urtheil ihrerseits über diese oder jene Frage, sondern einfach über wirkliche Vorgänge und Thatsachen.

Zweifellos mahnt auch dieser Prozeß aufs Neue zur Vorsicht bei Anstellung von Klagen; ein genaues Urtheil über denselben, zu dessen Verlust ja auch die Aussagen anderer Zeugen beigetragen haben, welche fast sämmtlich bei Veit noch in Arbeit standen und deshalb ursprünglich schon sich weigerten, gegen ihren Obermaler auszusagen, wird sich natürlich erst nach Eingang des weiterergangenen Erkenntnisses ermöglichen.

Unter den Fragen die den Generalrath weiter während seiner verfloßenen Amtsperiode beschäftigten, ist auch zu erwähnen die leider noch

immer vorhandene Feindseligkeit der Arbeitgeber gegen unsere Organisation, die wieder in einzelnen Fällen zu direkten Maßregelungen bezw. zur Beschränkung des freien Willens der Arbeiter geführt hat.

So haben wir unter diesen Fällen zu verzeichnen den Vorgang auf der Fabrik des Hrn. Ritter in Scheibitz, durch dessen feindseliges Vorgehen wesentlich der Ortsverein Linbad I. St. zu Grunde ging, ferner den Vorgang auf der Fabrik von Schaaf in Zell a. S., welche Firma ihre Arbeiter gleichfalls zum Austritt aus dem Gewerbeverein zwang, sowie erst kürzlich die Maßregelung eines H. Hossen auf der Fabrik in Pöschappel, weniglich, weil er sich für die Begründung eines Ortsvereins interessirt hatte.

Wie bedauerlich alle solche Vorgänge sind, m. H. darf hier nicht erst auseinandergelegt werden. Jedenfalls stimmen Sie mit dem Generalrath überein in der schärfsten Verurtheilung dieses Verfahrens einzelner Arbeitgeber, das nicht auf das Recht, sondern nur auf die Macht sich begründen kann; und es mag besonders betont werden, daß in solchen Fällen der Gewerbeverein auch die letzten Mittel opfern muß und wird, um die Mitglieder zu schützen und ihnen das Recht der freien Selbstbestimmung zu wahren.

Glücklicherweise m. H. sind wir in den letzten 5 Jahren nicht in die Lage gekommen, erhebliche Mittel opfern zu müssen auf Grund der Bestimmungen des § 43 des Statuts, betreffend die in demselben vorgesehenen Fälle pflöchtiger Arbeitslosigkeit. In dieser Hinsicht kamen nur in Veranlaß der Konkurs in der Porzellanfabrik zu Apres, von dem nur wenige unserer Mitglieder betroffen wurden und der Konkurs in Schramberg Ende 1882, wo ja auch eine erheblichere Unterstützung der dortigen Mitglieder stattfand.

So befinden wir uns denn auch in der Lage, einen äußerst günstigen Stand der Kassen unseres Gewerbevereins konstatiren zu können; speziell in den Ortsklassen und der Generalrathskasse hat sich das Vermögen gegen 1879 mehr als verdreifacht, in der Krankenkasse fand dasselbe günstige Verhältnis statt. Die näheren Daten in Bezug hierauf werden Ihnen noch in den speziellen Berichten über den Stand der Kassen vorgetragen werden.

Daß, m. H., das Vermögen welches wir in unseren Kassen zusammengetragen haben und welches die recht niedliche Summe von fast 10000 M beträgt, auch gesichert sei nach jeder Richtung hin, dafür hat der Generalrath während seiner letzten Amtsperiode Sorge getragen, indem er aufs Neue die Revision der alten Depositen-Ordnung bezw. Feststellung einer neuen vornahm und in derselben Vorkehrungen traf, die auch den letzten Zweifel an der absoluten Sicherheit unserer Gelder ausschließen müßten.

Ein Gegenstand, der uns ferner beschäftigte und zu dem der Generalrath der Natur der Sache nach eine sympathische Stellung einnahm, der aber schließlich in einer allgemeinen Mitgliederabstimmung abgelehnt wurde, liegt Ihnen meine Herren als Antrag aus den Akten der Mitglieder heraus aufs Neue zur Entscheidung vor und es wird sich dort Gelegenheit bieten, die Stellung des Generalraths dazulegen; es ist die Konkurrenzfrage.

Ebenso wird mit Bezug auf eine andere und zwar recht unerquickliche Angelegenheit, die des aus dem Gewerbeverein ausgeschiedenen Mitgliedes Goshning, der passende Ort zu Ihrer näheren Information in der Sache der von dem Genannten gestellte Antrag 63 in der L. O. der Krankenkasse sein.

Somit meine Herren hätte ich Ihnen die wesentlichsten Punkte von dem vorgeführt, was den Generalrath in seiner letzten Amtstätigkeit beschäftigte und hoffe, daß er in Uebereinstimmung mit Ihren Ansichten und dem Gros der Mitglieder sich dabei befand.

Wir haben, meine Herren, wie ich schließlich noch bemerken möchte, guten Grund, mit der Entwicklung der Dinge in unserer Organisation seit der Generalversammlung von 1879 nach jeder Richtung hin voll und ganz zufrieden zu sein.

Neben dem Ausbau und der Vervollkommnung der bestehenden, sowie Schaffung neuer Institutionen zu Gunsten unserer Mitglieder können wir eine erhebliche Zunahme unserer Kassenbestände und ebenso einen erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern konstatiren.

Es ist unter den heutigen Zeitläuften von besonderer Bedeutung und ich kann deshalb meinen Bericht nur schließen, indem ich Sie bitte, Ihre Uebereinstimmung mit der Geschäftsführung des Generalraths zu bekunden und indem ich hoffe und wünsche: Möge die neue Geschäftsperiode, die wir nunmehr beginnen werden, für unsere Bewegung ebenso günstige Erfolge zeitigen nach jeder Richtung hin, wie die abgelaufene.

Das, meine Herren, zu erreichen und wenn möglich zu überbieten, wollen wir uns als Aufgabe für die Zukunft stellen, es soll die Parole unseres künftigen Vorgehens sein, die sich auch der Generalrath stets zur Richtschnur machen wird. Wirken wir Alle vereint nach dieser Richtung, so können und dürfen wir hoffen und erwarten, daß unser Gewerbeverein in nicht ferner Zeit sowohl in der Zahl der Mitglieder, als auch hinsichtlich seiner sonstigen Bedeutung diejenige Stellung innerhalb unserer Industrie einnehmen werde, welche ihm gebührt und welche wir ihm zu geben wünschen im Interesse seiner Mitglieder sowohl als im Interesse der gesammten freien Arbeiterbewegung!

Georg Leng.

### Zur Klagesache Krebs-Bakan. Erkenntniß des Oberlandesgerichtes zu Raumburg vom 4. März 1884. (Fortsetzung.)

Gründe.

Es war so, wie gesehen, zu erkennen.

Behufs Beurtheilung der Frage, ob und inwieweit Beklagte dem Kläger gegenüber zum Schadensersatz hinsichtlich dessen Verletzung verpflichtet sei, war zunächst zu entscheiden, ob der Betrieb des Schiffbaues, bei welchem Kläger verunglückt ist, als ein handwerksmäßiger oder als ein fabrikmäßiger Gewerbebetrieb anzusehen ist.

Daß Schiffbau sowohl handwerksmäßig, als fabrikmäßig betrieben werden kann, ist unabweisbar.

Im vorliegenden Falle war der von der beklagten Aktien-Gesellschaft betriebene Schiffbau als ein fabrikmäßiger anzusehen.

Der Umfang dieses Schiffbau-Betriebes war, — wie namentlich nach dem Inhalte der Aussagen der Zeugen Kupfer, Trostet und Barleben in

der Verhandlung vom 18. September 1883 angenommen werden muß —, ein solcher, daß er als ein im Großen durch eine größere Anzahl Arbeiter unter Leitung mehrerer Aufseher betriebener und daher fabrikmäßiger anzusehen war; diese Annahme ist namentlich dadurch begründet, daß der Zeuge Kühner erwähnt, es seien zum Bau der Schleppschiffe seit 10 Jahren bei der Beklagten zwei Aufseher angestellt, von denen der eine die Holzarbeit, der andere mit Hilfe eines Ober-Arbeiters die Eisenarbeit zu beaufsichtigen hatte, daß ferner der Zeuge Ingenieur Tröster von den beim Bau der Schleppschiffe auf der Fabrik der Beklagten beschäftigten Arbeitern spricht, wobei also der Zeuge voraussetzt, daß die Arbeit in einer Fabrik stattfinde, also eine fabrikmäßige sei, daß endlich Barleben von einer größeren Anzahl beim Bau beschäftigter Arbeiter spricht.

Es kommt hinzu, daß die bei diesem Schiffbau beschäftigten Arbeiter, wie die Aussage der in erster Instanz vernommenen Zeugen Linde, Wäsche, Erdmann und Jährlich sowie des Barleben ergibt, zum Theil Schlosser, Kesselschmiede, Stellmacher waren, daß auch ein Ingenieur Tröster bei der Arbeit beschäftigt war, während bei einem handwerksmäßigen Schiffbau vorzugsweise die Beschäftigung von Schiffszimmerleuten zur Anwendung kommen würde.

Es war somit in Uebereinstimmung mit der Annahme des Vorder-Richters, der die Fabrikmäßigkeit des betriebenen Schiffbaues gleichfalls angenommen hat, davon auszugehen, daß im vorliegenden Falle Kläger bei einem fabrikmäßigen Betriebe zugezogen ist und daher die beklagte Gesellschaft auf Grund von §. 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1871 zum Schadens-Ersatz verpflichtet ist, sobald erwiesen wird, daß eine von ihr zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienst-Verrichtungen die Verletzung des Klägers veranlaßt hat.

Dieser Beweis war aber für geführt zu erachten.

Dem Vorder-Richter war darin beizutreten, daß durch die Beweisaufnahme erster Instanz erwiesen ist, daß Kläger, welcher von dem Gerüste in das im Bau begriffene Schiff hatte steigen müssen, vom Schiffsborde nicht etwa auf das Gerüst herabgesprungen ist, sondern sich in üblicher Weise auf das qu. Gerüst herabgeschwungen hat, wobei er sich keines Verschuldens schuldig gemacht hat. Die Verletzung des Klägers ist lediglich dadurch herbeigeführt, daß das eichene Brett, auf welches er sich hinabschwang, unter ihm brach und er dadurch zur Erde stürzte.

Durch die Beweisaufnahme zweiter Instanz ist nun dargethan, daß beim Bau des Gerüsts, von welchem Kläger herabstürzte, ein großes Versehen begangen ist.

Die Böcke des Gerüsts standen, wie die Aussage des Zeugen Barleben ergibt und unbestritten ist, etwa 8 Fuß weit von einander, über ihnen lagen zur Zeit, als der Unfall sich ereignete, ein fichtenes und ein eichenes Brett. Das letztere Brett ist zusammengebrochen. Es ist nach der Beweisaufnahme zweiter Instanz als zweifellos anzunehmen, daß dieses eichene Brett nicht stark (dick) genug war.

Beklagte selbst hat die Stärke (Dicke) desselben auf 2 Zoll angegeben. Die Zeugen, welche in Bezug auf die Beschaffenheit des Brettes vernommen sind, geben die Dicke desselben etwas geringer an; der Zeuge Barleben giebt an, daß dasselbe 1 1/2 Zoll dick gewesen sei, später sagt er, es sei 1 1/2 bis 2 Zoll dick gewesen, Tröster giebt Anfangs an, das Brett sei 1 1/2 Zoll dick gewesen, bei seiner späteren Vernehmung sagt er, es sei 1 1/2 bis 1 3/4 Zoll dick gewesen, der Zeuge Wäsche giebt die Dicke des Brettes auf 1 1/2 bis 2 Zoll, Kühner giebt dasselbe auf ziemlich 2 Zoll an.

Es ist somit wahrscheinlich, daß das qu. Brett etwa 1 3/4 Zoll dick gewesen sei; aber auch wenn man die Dicke desselben auf volle 2 Zoll annimmt, so war diese doch durchaus ungenügend.

(Fortsetzung folgt.)

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Der Reichstag ist gegenwärtig mit der zweiten Lesung der Unfallversicherungs-Vorlage beschäftigt. Es darf kaum bezweifelt werden, daß die Vorlage diesmal zu Stande kommt, ob dieselbe aber den liberalen Anforderungen nach der Fertigstellung entsprechen wird, das ist nach den Beschlüssen in der Kommission, wo fast durchgehends die liberalen Anträge durch die Konservativen und das Zentrum abgelehnt wurden, eine sehr große Frage. Die Freistämigen im Reichstage haben zwar für die 2. Lesung 25 Verbesserungsanträge in Vorschlag zu bringen, (u. A. auch die Beseitigung der Karenzzeit oder mindestens die Herabsetzung derselben auf vier Wochen) wie die Beratungen jedoch bisher im Plenum gezeigt haben, ist auf nichts von Verbesserung zu hoffen. Und wer sollte dies auch von einer Körperschaft erwarten, die sich in ihrer Majorität bei gewerblichen Fragen stets von Hrn. Hofrath Ackermann, dem Vater der Idee von der Einführung der obligatorischen Arbeitbücher, leiten läßt? Man muß sich also in der Hinsicht in das Unvermeidliche fügen, ebenso wie es sich auf Anregung Ackermanns nach dem kürzlich gefassten Beschlusse des Reichstages die nicht einer Innung angehörenden Handwerksmeister werden gelassen lassen müssen, daß ihnen nach Befinden die Polizei die Ausbildung und Aufnahme von Lehrlingen unterlagt. Ja, ja es geht in der jetzigen Zeit immer ein bisschen mehr rückwärts.

### Vermishtes.

— Ueber die Porzellanfabrikation in Oberfranken in

Bayern schreibt der „Diamant“, dieselbe erfährt namhaft Erweiterungen und hat lebhaften Absatz, klagt jedoch über zunehmenden Druck der Konkurrenz, weshalb die größten und leistungsfähigsten Fabriken sich mehr und mehr dem Export zuwenden, weil dabei mit mustergiltiger Leistung ein besonderes Geschäft zu erzielen ist.

### Personal-Nachrichten.

**Vollstädt**, den 9. Juni 1884. Das Former- u. Dreherpersonal Vollstädt giebt hiermit bekannt, daß es an fremde durchreisende Kollegen das übliche Reisegeld zahlt, jedoch nur an Kollegen, welche mit guten Personal-Attesten versehen sind. Mitgliederzahl 30 Mann.

Das Former- u. Dreherpersonal.

W. Greiner im Auftrage.

### Vereins-Nachrichten.

§ **Moabit**. Protokoll der Ortsversammlung vom 19. Mai 1884. Der Vorsitzende Herr Fette eröffnete dieselbe um 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 31 Mitgliedern. Der Generalrevisor Herr Dollmann erscheint später als Gast in der Versammlung und wird vom Vorsitzenden begrüßt. Die Tagesordnung besteht in, 1. Besprechung einzelner Anträge zur Generalversammlung, 2. Antrag des Ausschusses, 3. Kassenbericht, 4. Verschiedenes, 5. Aufnahme und Ausschluß. Zu Punkt 1 nimmt Herr Lenk II als Referent das Wort und betont, daß er nicht sämtliche Anträge durchgehen könne; die Versammlung ist hiermit einverstanden und wird nunmehr in die Besprechung der wichtigsten Punkte eingetreten und die Stellung des Vereins dazu präzisirt, so zum Revers, zur Lehrlingsaufnahme, zur „Ameise“ u. s. w. Die Beratung soll nur als Information für den delegirten dienen. Bei Punkt 2 theilt Herr Lenk II im Namen des Ausschusses mit, daß derselbe geplant, zum Empfang der Delegirten einen gemüthlichen Abend zu veranstalten. Herr Dollmann vom Ortsverein Berlin (Waler) erklärt, daß sein Verein dasselbe im Auge hatte, aber am 3. Feiertag; es wurde schließlich beschlossen am Montag den 26. d. Mts. eine kombinierte Ausschusssitzung zur näheren Besprechung zu veranstalten. Punkt 3 ergibt an Einnahme nebst Vortrag 158,75., Ausgabe 102,58, mithin Bestand 36,17 M. Der Kassirer wird auf Bericht der Revisoren entlastet. Zu Punkt 4 und 5 lag nichts vor. — In der Versammlung der Krankenkasse betrug die Einnahme im 1. Quartal nebst Vortrag 496,36 M. Ausgabe 733,85 M. an Vortrag 158,51 M. Auf der Sparkasse angelegt 250 M., mithin Baarbestand 408,51 M. Der Kassirer wird auf Bericht der Revisoren entlastet. Schluß der Sitzung 11 3/4 Uhr.

H. Bungert, Schriftführer.

§ **Wallendorf**. Protokoll der Ortsversammlung vom 19. Mai 1884. In Anwesenheit von 10 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende A. Helbig die Versammlung Abends 8 1/2 Uhr. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zunächst wurde ein Schreiben von Herrn D. Müller, Sekretär des Ortsvereins Schmiedefeld (als Wahlprotokoll) verlesen. Der Kassenbericht des 1. Quartals 1884 ergab an Einnahme 76 M. 59 Pf., an Ausgabe 77 M. 56 Pf. Mehrausgabe 97 Pf. Angelegt in Berlin 25 M. In der Krankenkasse war Einnahme 145 M. 71 Pf. Angelegt davon bei der Bank in Berlin 150 M. Die Revisoren erklären hierauf den Bericht für richtig und die Kasse in bester Ordnung befunden zu haben, worauf man dem Kassirer Entlastung gewährt. — Mitglied Adolph Seidel ist übersiedelt. — Sodann wird noch berichtet, daß sich in Lichte ein Ortsverein gegründet hat und steht in Aussicht, daß die Mitglieder von Lichte sich dajelbst anschließen werden, und soll dem auch kein Hinderniß entgegengestellt werden.

Albert Müller, Schriftführer.

§ **Althaldensleben**. Protokoll der Ortsversammlung vom 24. Mai 1884. Der Vorsitzende August Müller eröffnete die Versammlung um 8 1/2 Uhr. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gelangte Herr August Holzhausen (Brenner) zur Aufnahme. Zum 2. P. wurde nochmals Rücksprache mit dem Delegirten Herrn Volms über die Anträge zur Generalversammlung genommen. — In der Versammlung der Krankenkasse wurde der Brenner Herr August Holzhausen ebenfalls zur Aufnahme empfohlen; alle übrigen Punkte erledigten sich wie vorstehend. Andreas Ledderboge Schriftführer.

### Quittung über eingegangene Beträge im Mai 1884.

Charlottenburg Mark 105,64. Altenfeld 66,92. Berlin II 204,92. Schramberg 308,82. Naumburg 36,46. Lettin 68,21. Frankfurt 37,68. Altwasser 445,22. Schlierbach 195,79. Raghütte 179,62. Delze 137,41. Hamburg 5,40. Wallendorf 187,91. Schmiedefeld 189,33. Moabit 243,13. Budau 1100,00. Stügerbach 4,00. Hohenberg 8,74. Hausen 21,25. Unterweißbach 39,15. Summa 3585,56 Mark.

### Von der Hauptkasse sind im Mai 1884 zurückgezogen:

Dresden-Reust. Mark 80,00. Reuhaus 80,00. Altwasser 213,35. Schlierbach 111,89. Raghütte 23,39. Summa 508,63 Mark.

### Quittung über eingesandte Rationen im Mai 1884.

Altenfeld Mark 1,74. Berlin II 2,10. Altwasser 8,30. Delze 2,12. Wallendorf 1,97. Schmiedefeld 4,56. Hausen 0,45. Summa 21,24 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

### Vertauungskalender.

\* **Rösigzell**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 21. Juni 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Delegirten über die Generalversammlung, 3. Besprechung über den Ausbreitungs-Verband der Gewert-Vereine Schlesiens, 4. Anträge und Beschwerden. Hierauf Krankenkassenversammlung mit derselben Tagesordnung. A. Kirsche, Schriftführer.

\* **Hausen**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 21. d. M.

Joh. Petter, Schriftführer.